POSTULAT von Cécile Krebs (SP, Winterthur), Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Gabrie-

la Winkler (FDP, Oberglatt)

betreffend Bezeichnung einer Direktion für Fragen zur Vereinbarkeit von Beruf und

Familie

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, wird der Regierungsrat eingeladen eine Direktion zu bezeichnen, welche für Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zuständig ist und die direktionsübergreifenden Aufgaben koordiniert.

Cécile Krebs Lucius Dürr Gabriela Winkler

## Begründung:

In der Kantonalen Verwaltung gibt es keine Stelle, die zuständig ist für Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Aufgabe wird laut Anfrage KR-Nr. 409/2004 je nach Fragestellung dem jeweiligen Departement zugeteilt. Für die Koordination der diversen Schnittstellen wäre eine koordinierende Direktion mit klarer Zuständigkeit hilfreich, damit sich Menschen, die im Kanton Zürich wohnhaft sind, Angestellte der kantonalen Verwaltung sowie sämtliche Institutionen, die Angebote für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie machen, bei Fragen an die Fachstelle wenden könnten.

Im Zusammenhang mit dem Familienbericht 2004 des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) empfiehlt Bundesrat Pascal Couchepin eine Ansprechstelle in jedem Kanton. Basierend auf sorgfältigen Analysen werden im Bericht sechs bedeutende Massnahmen vorgeschlagen. Sie beinhalten unter anderem die Überprüfung und Klärung der Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung auf allen Ebenen, die Stärkung der familienpolitischen Netzwerke, die Harmonisierung familienpolitischer Massnahmen, die Überprüfung der Wirksamkeit familienpolitischer Massnahmen, unter anderem als Bestandteil der Politikentwicklung und -gestaltung, Informationstätigkeit und die Weiterführung und Vertiefung der Grundlagenarbeit. Dafür braucht es eine koordinierende Fachstelle mit federführendem Auftrag.

Auch die Ergebnisse des 2005 erschienenen OECD-Ländervergleichs zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, an dem die Schweiz mit den drei Kantonen Tessin, Waadt und Zürich teilgenommen hat, weisen klar darauf hin, dass eine bessere Koordination für den Erfolg einer kohärenten und effektiven Familienpolitik notwendig ist, auch im Kanton Zürich.

Die Klärung von Aufgaben, Leistungen und allenfalls der Zuständigkeit und Bezeichnung einer verantwortlichen Direktion für Fragen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist nötig, um den Kanton Zürich als bedeutenden Wirtschaftskanton durch wirkungsvolle familienpolitische Massnahmen ökonomisch und wirtschaftlich zu stärken sowie eine sinnvolle und effiziente Koordination in der Verwaltung für diese Thematik zu erreichen. Die Bezeichnung einer departementsübergreifenden Stelle zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf wäre eine denkbar lösungsorientierte Massnahme. Es gilt, die anspruchsvolle und wichtige Aufgabe der Vereinbarkeit von Beruf und Familie professionell zu koordinieren. Die vorhandenen Ressourcen müssen effizient genutzt und umgesetzt werden.